2.10.

# Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Bücherei Kaufungen (Gemeinde- und Schulbücherei)

Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 51 Abs. 1 Satz 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. 2005 I, Seite 142, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBI. 2005 I, S. 2018 hat die Gemeindevertretung am 13.03.2014 folgende

### Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Bücherei Kaufungen

beschlossen.

### § 1 Allgemeines

Die Bücherei Kaufungen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Kaufungen, die zur Information, Ausbildung, Weiterbildung und zur Freizeitgestaltung, Bücher und andere Medien zum Ausleihen oder zur Benutzung in den Büchereiräumen bereithält. Die Bücherei Kaufungen verfügt über 3 Standorte:

- 1. Standort Oberkaufungen, Niester Str.
- 2. Standort Niederkaufungen, Am Haferbach 10
- 3. Standort Mitte (Gesamtschule), Friedrich-Ebert-Str. 28

## § 2 Anmeldung

- 1. Die Bücherei Kaufungen kann von allen Einwohnern/Einwohnerinnen der Gemeinde Kaufungen genutzt werden.
- 2. Über die Zulassung auswärtiger Benutzer/Benutzerinnen entscheidet das Personal der Bücherei Kaufungen.
- 3. Die Anmeldung (auch zur Internetnutzung) erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters.
- 4. Der Benutzer/die Benutzerin erkennt durch Unterschrift die Benutzungs- und Gebührenordnung an.
- 5. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Werden innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren keine Medien vom Nutzer ausgeliehen, erfolgt die automatische Löschung der persönlichen Daten.
- 6. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält der Benutzer/die Benutzerin einen Büchereiausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei Kaufungen bleibt.
- 7. Jeder Wohnungswechsel und jede Änderung der Personalien sowie der Verlust des Büchereiausweises sind der jeweiligen Bücherei sofort mitzuteilen.

### § 3 Ausleihen

- 1. Für die Entleihung und Fristverlängerung ist der Büchereiausweis mitzubringen.
- 2. Die Ausleihfrist beträgt für DVDs und Zeitschriften 2 Wochen, alle anderen Medien 3 Wochen.
- 3. Präsenzbestände werden nicht entliehen.
- 4. Medien können dreimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
- 5. Die Bücherei Kaufungen ist berechtigt, die Anzahl der entleihbaren Medien pro Benutzer/Benutzerin zu begrenzen und in begründeten Ausnahmefällen die Leihfrist zu verkürzen oder zu verlängern.

### Behandlung der Medien/Haftung

- 1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf etwaige Mängel hin zu prüfen.
- 2. Beschädigung und Verlust entliehener Medien sind der Bücherei Kaufungen unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung und Verlust entliehener Medien ist der Benutzer/die Benutzerin bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes schadenersatzpflichtig. Können Medien nicht wiederbeschafft werden, ist der Neubeschaffungswert zu ersetzen. Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- 3. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist unzulässig.
- 4. Für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer/die eingetragene Benutzerin haftbar.
- 5. Die Bücherei Kaufungen haftet nicht für Schäden, die durch den Einsatz entliehener elektronischer Medien an Dateien, Datenträgern oder Hardware des Benutzers/der Benutzerin entstehen.

# § 5 Verhalten in der Bücherei Kaufungen

- 1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer/Benutzerinnen nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei Kaufungen beeinträchtigt werden.
- 2. Rauchen, Essen und Trinken in der Bücherei Kaufungen, Inliner-Fahren sowie das Mitbringen von Tieren sind nicht gestattet.
- 3. Taschen, Mappen, Rucksäcke und ähnliches sind vor Benutzung der Bücherei Kaufungen dem Büchereipersonal zur Aufbewahrung auszuhändigen.
- 4. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen der Benutzer/den Benutzerinnen übernimmt die Bücherei Kaufungen keine Haftung.
- 5. Das Personal der Bücherei Kaufungen übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 6. Personen, die gegen Bestimmungen dieser Ordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei Kaufungen ausgeschlossen werden.

### § 6 Entgelte

Benutzungsentgelte werden nicht erhoben.

### Ausnahmen:

1. Säumnisentgelte:

Bei Überschreiten der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt für jede entliehene Medieneinheit

in der 1. Woche  $0,30 \in$  in der 2. Woche  $0,60 \in$  in der 3. Woche  $0,90 \in$ 

Das Versäumnisentgelt ist ab dem 3. Tag der Fristüberschreitung zu zahlen. Hinzu kommen Portound Materialkosten für die schriftlichen Erinnerungen.

- 1. Mahnung 1,00 €
- 2. Mahnung 1,50 €
- 3. Mahnung 2,00 €
- 4. Mahnung 2,50 €

Die Versäumnisgebühren und sonstigen Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

2. Ausstellung eines Büchereiausweises

Für die Ausstellung eines Büchereiausweises wird folgendes Entgelt erhoben:

 a) Personen unter 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Schwerbehinderte (gegen Vorlage eines Ausweises) € 1,50

b) Personen ab 18 Jahren € 2,50

3. Bei Vorbestellung wird eine Gebühr i.H.v. 0,50 € ab dem 2. Medium erhoben.

#### Internet

- Der Internet(Surf-)platz steht während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Manipulationen (z. B. Änderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware) sind strengstens untersagt. Mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software darf auf dem PC weder installiert noch ausgeführt werden. Durch Manipulationen verursachte Schäden werden der Benutzerin/dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- 2. Es wird keine Verantwortung für die im Internet verfügbaren Ressourcen und Mitteilungen übernommen. Um Jugendliche vor jugendgefährdendem Material zu schützen, wird eine Filtersoftware eingesetzt; grundsätzlich gilt jedoch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
- 3. Es ist untersagt, rechtswidrige Nachrichten und Beiträge aufzurufen, zu kopieren, auszudrucken und zu versenden. Das Senden kommerzieller Werbung ist nicht gestattet. Beim Kopieren und Drucken von Texten, Bildern und Software ist das Urheberrecht zu beachten.
- 4. Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt. Dies ist zu beachten, wenn Dienste genutzt werden, bei denen persönliche Daten, Kreditkarteninformationen oder Passwörter abgefragt werden. Die Bücherei Kaufungen haftet nicht für die Sicherheit und den Schutz der Daten der Benutzer.
- 5. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und des PCs übernimmt die Bücherei Kaufungen keine Gewähr.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Benutzungs- und Gebührenordnung in der letzten gültigen Fassung.

Kaufungen, 13.03.2014

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE KAUFUNGEN

(S)

gez.

Arnim Roß Bürgermeister